

Aufgabenverteilung in der Landschaftspflege aus der Sicht des Landschaftspflegekonzepts Bayern

Alfred Ringler

- Das Landschaftspflegekonzept Bayern (LPK)* soll
- die fachlichen Anforderungen an Landschaftspflegemaßnahmen in Bayern präzisieren
 - Kriterien und Leitlinien für die Auswahl zu pflegender Flächen entwickeln (im engen Verbund mit dem Arten- und Biotopschutzprogramm ABSP)
 - Kriterien und Leitlinien für die Neuentwicklung von Biotopen und den Eingriffsausgleich entwickeln.
 - Besonders dringende „Sofortmaßnahmen“ insbesondere zur Sicherung besonders bedrohter Arten konkret bezeichnen.

Das LPK steht kurz vor dem Abschluß der Entwurfsfassung.

Einige Grundüberlegungen und Materialien des LPK zum Thema dieses Kolloquiums sollen im folgenden vorgestellt werden.

Dabei setzt die Abgrenzung von Aufgabenfeldern für mögliche Partner ein fundiertes Leitbild für eine optimale Landschaftsentwicklung im Sinne der Arten- und Landschaftshaushaltssicherung voraus.

1. Ausgangstrends

Trend 1

Zur Zeit lösen sich **Naturschutz und Landschaftspflege** von ihrer „Inselstrategie“, d. h. vom Agieren in einzelnen Artenvorkommen, Schutzgebieten und Pflegeflächen. Räumlich und/oder biologisch zusammenhängende Biotop-Verbundsysteme schieben sich zumindest in der Theorie immer mehr in den Vordergrund. Schon seit den 70er Jahren artikulieren Naturschutz und Landschaftspflege ihre Ansprüche an den intensiv genutzten Raum immer deutlicher.

Trend 2

Gleichzeitig, zunächst aber unabhängig davon, laufen **agrarpolitische Tendenzen** auf eine naturnähere Umgestaltung bzw. Extensivierung bisher „biologisch verarmter“ Nutzflächen hinaus

Trend 3

Die in § 8 BNatSchG verankerte **Ausgleichs- bzw. Ersatzpflichtigkeit** von unvermeidbaren Nutzungseingriffen (abseits der „ordnungsgemäßen Bodennutzung“) veranlaßt vielfältige, häufig ingenieurbio- und ökotechnische Aktivitäten von Eingriffsträgern.

Trend 4

Auch in der traditionell intensiv bewirtschafteten Flur bemüht man sich um neue Biotope als **Ausgleich** gegen die „Ausräumung“

2. Tätigkeitsfelder der Landschaftspflege

Aus den aufgezeigten Trends ergeben sich zwanglos die grundsätzlichen räumlichen Wirkungsfelder:

Tätigkeitsbereich 1

„Biotope“

Schutzwürdige Lebensräume im Sinne der Biotopkartierungen und der herkömmlichen Naturschutzbemühungen, soweit ihre förderwürdigen Lebensgemeinschaften durch (frühere) extensive Nutzungsweisen geprägt sind;

Tätigkeitsbereich 2

Degenerierte Biotope bzw. -teile

z. B. völlig verbuschte oder nicht standortgerecht aufgeforstete vormalige Halbtrockenrasen;

Tätigkeitsbereich 3

Intensivflächen mit Extensivierungstendenz

Im wesentlichen durch Meliorationen in den letzten Jahrzehnten aus „Biotopflächen“ hervorgegangen; hohe Erträge waren darauf nur unter beträchtlichen Erschwernissen und Zusatzaufwendungen zu erzielen;

Tätigkeitsbereich 4

„Agrarausgleichflächen“

Biotop-Neuschaffungen in der Flur;

Tätigkeitsbereich 5

„Eingriffsausgleichsflächen“

Kompensationsflächen und -anlagen im Zuge von ausgleichs- und ersatzpflichtigen technischen Eingriffen (§ 8 BNatSchG);

Tätigkeitsbereich 6

Pufferzonen

Abschirmungsflächen zur Sicherung von „Biotopen“, „Agrar- und Eingriffsausgleichsflächen“ vor Umfeldeinflüssen, meist Teilbereiche von Tätigkeitsbereich 3;

Eine umfassendere Konzeption zur Ableitung grundlegender Tätigkeits- und Zuständigkeitsfelder wird durch einige Schemata im folgenden (siehe Anhang) angedeutet.

Eine geschlossene Darstellung dieser Überlegungen erfolgt im Schlußbericht des Landschaftskonzepts Bayern.

3. Anhang

bearbeitet am Alpeninstitut im Auftrag des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen.

STRATEGIEZONEN DER LANDSCHAFTSENTWICKLUNG

LANDWIRTSCHAFTLICH NUTZBAR FORSTWIRTSCHAFTL. NUTZBAR NICHT NUTZBAR

INTENSIVZONE MARGINALZONE WALDZONE PRIMÄRSTANDORTE

I II III IV

NATURRAUMBEZOGEN HOHE ERTRÄGE IM RAHMEN DER NORMALEN BEWIRTSCHAFTUNG, KEINE BESONDEREN NUTZUNGSERSCHWERNISSE

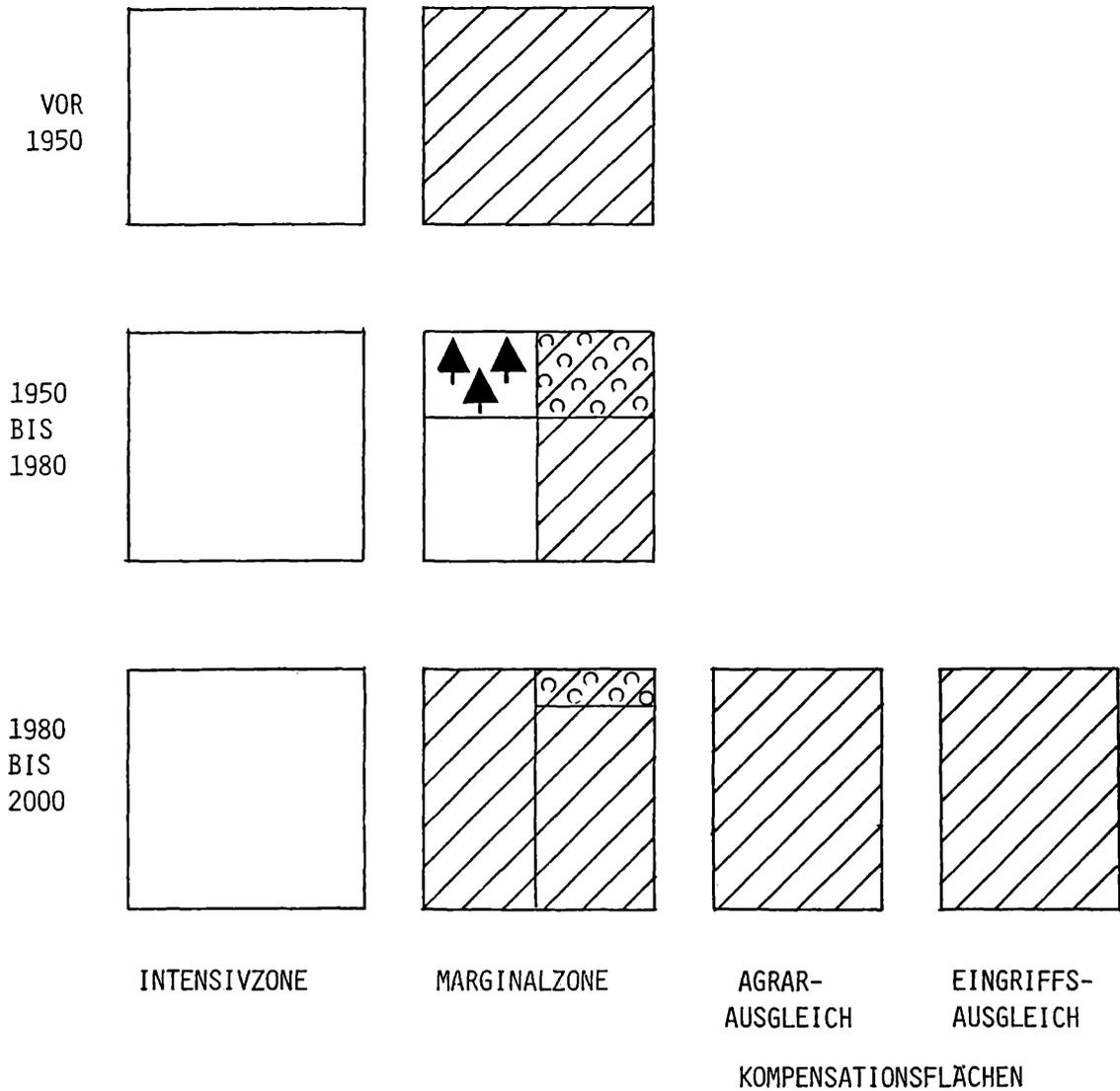
STANDÖRTLICHE ERTRAGSBEGRENZUNG NUR MIT ZUSATZAUFWENDUNGEN (MELIORATION, SPEZIALDÜNGUNG USW.) AUFZUBEHEBEN, FRÜHER WEITGEHEND EXTENSIV GENUTZT
I. D. R. ARBEITSWIRTSCHAFTLICHE ERSCHWERNISSE

MIT ÜBLICHEN BRINGUNGSMETHODEN NUTZBARE WALDBEREICHE OHNE NEUAUFFORSTUNGSFLÄCHEN DER NACHKRIEGSZEIT

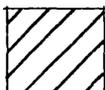
SEIT ALTERSHER NICHT ODER NUR SPORADISCH GENUTZTE UND NUTZBARE FELS-, BLOCK-, STEILHANG-, SUMPF-, MOOR- UND QUELLSTANDORTE

ZUNÄCHST UNBERÜCKSICHTIGT

TÄTIGKEITSFELDER DER LANDSCHAFTSPFLEGE IM WANDEL DER ZEIT



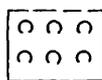
HOCHERTRAGS-
FLÄCHEN



NIEDERERTRAGS-
FLÄCHEN, "BIOTOPE",
"WERTVOLLE BESTÄNDE"



NICHT STANDORT-
GERECHTE
AUFFORSTUNGEN



NUTZUNGSEHMENDE
(GEHÖLZ-)
SUKZESSION

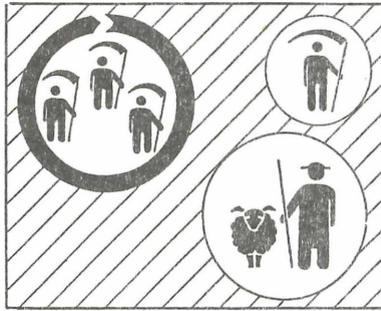
KOMPETENZVERSCHIEBUNG IN DER LANDSCHAFTSPFLEGE

INTENSIVZONE

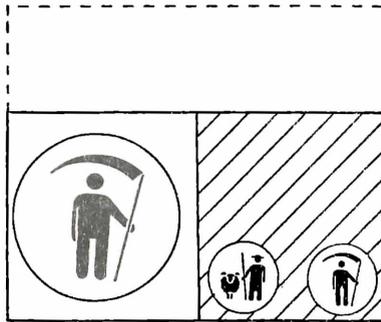
MARGINALZONE

KOMPENSATIONSFLÄCHEN
AGRARAUSGLEICH EINGRIFFSAUSGLEICH

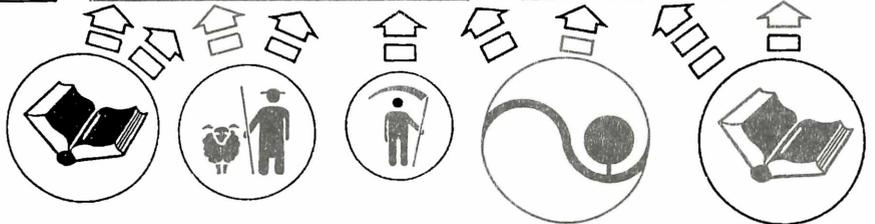
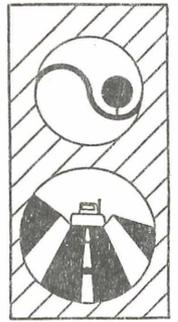
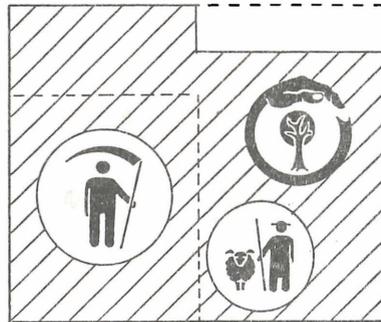
VOR
1950



1950
-
1980



1980
-
2000



HANDLUNGSSCHWERPUNKTE DER LANDSCHAFTSPFLEGE FRÜHER/HEUTE

INTENSIVZONE

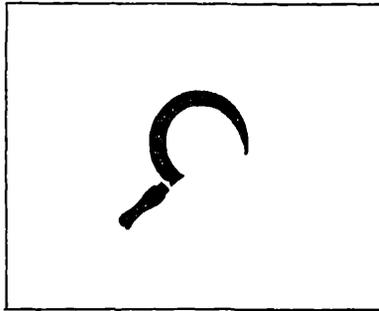
MARGINALZONE

KOMPENSATIONSFLÄCHEN

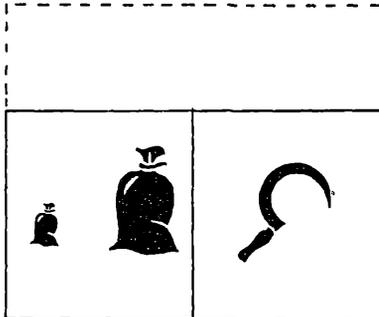
AGRARAUSGLEICH

EINGRIFFSAUSGLEICH

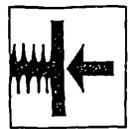
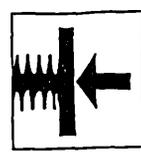
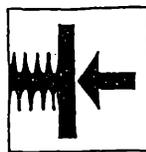
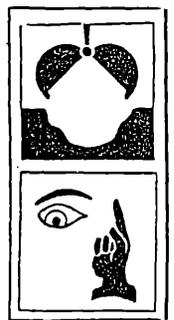
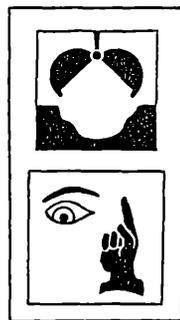
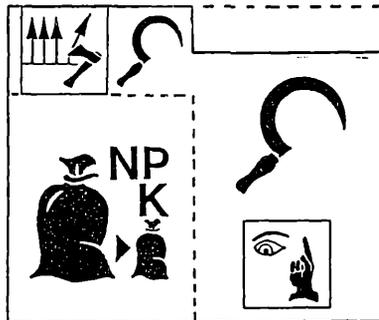
VOR
1950



1950
-
1980



1980
-
2000



Mögliche Aufgabenverteilung in der Landschaftspflege (Bilanz) Diskussionsvorschlag im Landschaftspflegekonzept Bayern* (LPK)

A Ausführung

Für die insgesamt 137 Leistungspositionen der LPK-Maßnahmenliste vom 22.4.1987 werden in Betracht gezogen:

	Anzahl der Positionen
mehr als 1 Partner**	77
landwirtschaftliche (i. w. S.) und nichtlandwirtschaftliche Partner	37
ausschließlich landwirtschaftliche Partner im weiteren Sinn	90
jeweils nur 1 Partner	60
ausschließlich Landwirte	19
ausschließlich Garten- u. Landschaftsbau	8
ausschließlich Teichwirte und Teichgenossenschaften	4
ausschließlich Rechtlergenossenschaften und Waldkörperschaften	1
ausschließlich Schaf- und Ziegenhalter mit hoher Fremdfächenabhängigkeit	1
ausschließlich Wasserwirtschaftsorgane	3
ausschließlich fachkundige Einzelpersonen und wissenschaftliche Institute	10

B Koordination, Organisatorische Abwicklung

Landschaftspflege-Zweckverbände, untere und höhere Naturschutzbehörden, Landschaftspflege-Fachkräfte bei den Landratsämtern und bei den Bezirksregierungen.

C Bemerkungen

Die Bilanzierung der Aufgabenverteilung (A) zeigt – eine erhebliche Überschneidung von Zuständigkeiten und Eignungen (z. B. zwischen Einzelanbauern, landwirtschaftlichen Genossenschaften, GaLa-Bau und Naturschutzorganisationen) – die anhaltende Unverzichtbarkeit und fundamentale Bedeutung des landwirtschaftlichen und einzelbäuerlichen Engagements in der Landschaftspflege.

Da die einzelnen Positionen ganz unterschiedliche technisch-zeitlich-personelle Anforderungen stellen, kann die Aufstellung A allerdings kein Gesamtbild der tatsächlichen Aufwands- bzw. Kostenaufteilung vermitteln.

Selbstverständlich ist die Eignung der einzelnen Partner für bestimmte Teilleistungen regions- und standortspezifisch sehr verschieden. Beispielsweise ist die Bereitschaft der Landwirte zur Streuwiesenpflege in einem strohproduzierenden ackerreichen Gebiet mit vorwiegender Schwemmentmistung (z. B. Fürstenfeldbruck, Starnberg, Unterallgäu) ge-

* bearbeitet am Alpeninstitut im Auftrag des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen

** landwirtschaftliche Partner i. w. S. jeweils getrennt gerechnet

ringer als in einem montanen ackerfernen Grünlandgebiet mit stockender Stallmodernisierung (z. B. Nordwestrand des Lkr. Garmisch-Partenkirchen).

Wo ein an sich prädestinierter Partner nicht zu gewinnen ist, muß ein anderer Partner „einspringen“ Vor diesem Hintergrund wird die Beauftragung einzelner GaLaBau-Betriebe für klassische bäuerliche Pflegeaufgaben beispielsweise im Lkr. Starnberg oder der Versuchseinsatz von Spezialgeräten durch Landmaschinenfirmen erklärlich.

Solange die staatlichen Mittel für Pflegeaufgaben spärlich geflossen sind, war der persönliche Idealismus die Haupttriebfeder vieler Aktivitäten. Ohne den trotz einzelner unvermeidlicher Pannen nicht hoch genug einzuschätzenden Einsatz landesweiter und lokaler Naturschutzorganisationen (z. B. BN, LBV, AHO*, Schutzgemeinschaft Wemdingen Ried, Schutzgemeinschaft Hersbrucker Schweiz) wäre das „Pflegeloch“ zwischen dem Ende traditioneller bäuerlicher Nutzung und den ersten Erfolgen staatlicher Pflegehilfsprogramme in vielen artenschutzrechtlichen Biotopen nicht zu überbrücken gewesen**

Mit dem Anstieg der Förderangebote werden die Aktivierungsschwellen nicht nur bei einem, sondern meist bei mehreren möglichen Partnern überschritten. Eine gewisse Konkurrenzsituation um die Pflegeaufgaben zeichnet sich örtlich ab.

Diese – noch vor 10 Jahren für undenkbar gehaltenen – Lage zwingt zu einer sorgfältigen Prüfung der Eignungsprofile aller für die einzelnen Leistungen bereitstehenden Partner.

Wirksame Effizienzkontrollen setzen allerdings präzisere Pflege- und Entwicklungsziele seitens staatlicher bzw. naturschutzfachlicher Koordinationsorgane als bisher voraus.

In der LPK-Umfrage für 1984 gemeldete Beteiligte an der Biotop-Pflege in Bayern

Tabelle siehe nächste Seite!

Darüberhinaus lagen Einzelmeldungen vor von:

Bundeswehr, Bundesbahnverwaltung, Autobahndirektionen, Bayer. Wasserkraftwerke AG, Pfadfindern, Rehabilitationszentren, Bergwacht, Gartenbau- und Verschönerungsvereinen, Heimatvereinen und einigen anderen mehr.

Selbstverständlich kann diese Tabelle kein zutreffendes Gesamtbild der Kräfteverteilung, sondern nur den vielen Zufällen und äußeren Hindernissen ausgelieferten Querschnitt einer Befragung vermitteln.

Schon zwischen einzelnen Landratsämtern war die Rücklaufquote äußerst ungleich. Jene vielen Hundert (allein in Oberbayern 1984 über 600) Landwirte, die staatliche Fördermittel zur Biotoppflege in Anspruch genommen haben, sind natürlich nicht erfaßt.

Auch bei den Naturschutzorganisationen muß von noch wesentlich vielfältigeren Aktivitäten ausgegangen werden.

* Bund Naturschutz in Bayern, Landesbund für Vogelschutz, Arbeitsgemeinschaft Heimische Orchideen e. V.

** Eine allzu frühe Ablösung idealistisch gesinnter Aktionsgruppen durch „neu einsteigende“ Pflegepartner mit staatlichen Finanzspritzen nach dem Motto „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan...“ würde u. U. Verbitterung auslösen und würde ein wertvolles „Know how“ aufs Spiel setzen.

Ungeachtet dieser Imponderabilien muß aber davon ausgegangen werden, daß Einzellandwirte immer noch weit vor den Naturschutzorganisationen „in Führung liegen“

In der LPK-Umfrage für 1984 gemeldete Beteiligte an der Biotop-Pflege in Bayern

Durchführung in den Händen von:	Anzahl der gemeldeten Management-Flächen
Landesweite Naturschutzverbände	329
Örtliche/regionale Naturschutzorganisationen einschließlich naturkundlich/naturwissenschaftlicher Gesellschaften	27
Landwirte	180
Untere Naturschutzbehörden (z. B. ABM-Pflegetrupp)	45
Nichtlandwirtschaftliche Privatpersonen (z. B. Jagdpächter, Wald- bzw. Grundeigentümer)	43
Naturparkverwaltungen	30
Landwirtschaftliche Selbsthilfeorganisationen (Maschinenringe, Betriebshilfsringe)	30
Stadtverwaltungen	20
Sonstige Gemeindeverwaltungen (z. B. mit ABM-Kräften)	14
Forstverwaltung	6
Schäfer	6
GaLaBau-, Tiefbau-, Abbaufirmen	7
Flurbereinigungsorganisationen	4
Sonstige Privatinitiativen	4

Partner der Landschaftspflege

Landwirtschaft im weiteren Sinn	
L	Landwirte (incl. Waldbauern und Winzer)
M	Landw. Selbsthilfeorganisationen (Maschinenringe, Wasser- und Bodenverbände usw.)
R	Rechtlergenossenschaften, Waldkörperschaften
T	Teichwirte und Teichgenossenschaften
S	Schaf- und Ziegenhalter (hohe Abhängigkeit von Nicht-Eigentumsflächen)
P	Freizeitorientierte Pferdehaltungen
F	Flurbereinigung(sorgane)
H	Forstwirtschaft
Hs	Staatsforstverwaltung
Hg	Großprivatwald
N	Naturschutzverbände
K	Kommunen, Kreisbehörden mit ihren technischen Abteilungen (z. B. Gartenämter, Bauhöfe, Pfliegertrupps)
Np	Naturpark- und Nationalparkverwaltungen (Koordination, Aufträge und z. T. Ausführung)
Z	Landschaftspflege-Zweckverbände (Koordination und Auftragsvergabe, z. T. Ausführung)
G	Garten- und Landschaftsbau
Ga	Allgemeiner Garten- und Landschaftsbau
Gs	Landschaftspflege-Spezialunternehmer
W	Wasserwirtschaftsverwaltung mit ihren techn. Abteilungen
A	Abbauunternehmer, Tiefbauunternehmer
Mi	Militärische Organe (Truppenübungsplätze)
Str	Straßenbauverwaltung mit ihren technischen Abteilungen
Evu	Energieversorgungsunternehmen mit ihren techn. Abteilungen
Sch	Ausbildungsstätten mit Spezialpraktika (Landwirtschaftsschulen, Schulen, Hochschulen)
E	Fachkundige Einzelpersonen, wissenschaftliche Institute
D	Denkmalschutz-, Kultur- und Heimatvereine
I	Imker(vereine)
J	Jagdpächter, Jagd(schutz)vereinigungen

Anschrift des Verfassers:

Alfred Ringler
Alpeninstitut GmbH-
Gesellschaft für Umweltforschung
und Entwicklungsplanung
Balanstr. 138
8000 München 90

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [1_1988](#)

Autor(en)/Author(s): Ringler Alfred

Artikel/Article: [Aufgabenverteilung in der Landschaftspflege aus der Sicht des Landschaftspflegekonzepts Bayern 7-13](#)